



SCHRITTWIESER Johannes
Walpersdorf 11
3130 Herzogenburg

Tel 0664/ 20 23 400, 02782/84724
E-Mail: johannes.schrittwieser@tele2.at

Herr/Frau, nachstehend als Veranstalter bezeichnet, verpflichtet sich stellvertretend für(Verein usw.), die oben genannte Musikgruppe, bestehend aus Musikern, zu folgenden Bedingungen zu engagieren:

1) **Veranstaltungsdaten:** Art der Veranstaltung u Ort
Datum d Veranstaltung, Spielbeginn u Spielende

2) **Vertragssumme:** Gage€
+ 10 % Mwst€
Summe:€ in Worten

3) **Technisches:** Die Bühne muss eben, stabil und überdacht (100% wasserdicht) sein. Die Zufahrt mit dem Band-Bus zur Bühne muss möglich sein, sonst hat der Veranstalter mindestens 2 Helfer zum Aus- und Einladen der Ton- und Lichtenanlage bzw. der Instrumente bereitzustellen. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass hinter der Bühne keine Werbetransparente angebracht werden, weil der von der Band montierte Bühnenvorhang diese dann verdeckt. Die Tanzfläche sollte aus Beschallungsgründen vor der Bühne aufgebaut werden. Die Bühnenmindestgröße beträgt in der Viererbesetzung 4x5 m, in der Dreierbesetzung 3x5 m und in der Zweierbesetzung 2x4 m. Bei kleineren Flächen, kann die Band nur ein eingeschränktes Live-Programm bieten. Der Stromanschluss muss sich in Bühnennähe befinden. Für Zeltfeste und sonstige Veranstaltungen sollte mindestens ein 3-Phasen-Kraftstromanschluss mit 16A-Absicherung je Phase (11 kW) bereitgestellt werden. Falls nur ein Lichtstromkreis (230 V 16A) zur Verfügung steht, kann die Lichtenanlage nur eingeschränkt verwendet werden. Für Stromausfälle übernimmt die Band keine Verantwortung.

4) **Verpflegung:** Der Veranstalter hat die Mitglieder der Musikgruppe (Musiker und eventuelle technische Hilfskräfte) mit warmem Essen zu versorgen. Außerdem trägt er die Kosten für sämtliche am Veranstaltungsort von der Musikgruppe konsumierten Getränke.

5) **Spielpausen:** Die Spielpausen werden von der Band auf Grund des Veranstaltungsablaufes bestimmt. Die Mitternachtspause wird mit dem Veranstalter vor Ort festgelegt.

6) **Sicherheitsgarantie:** Für eventuelle Schäden an den Instrumenten und der technischen Anlage der Musikgruppe, die am Veranstaltungsort aufgrund unzureichender Sicherheitsvorkehrungen seitens des Veranstalters (z. B. mangelhafte Stabilität der Bühnenkonstruktion, Stromschläge oder falsche Stromspannung, unsachgemäße Elektroinstallation, Wassereinbruch) oder durch die Einwirkung von Fremdpersonen (wie z. B. Vandalismus, Betrunkene) entstehen, haftet der Veranstalter.

7) **Nichteinhaltung:**

1. Ist die Musikgruppe aus eigenem Verschulden nicht in der Lage, den vereinbarten Spieltermin einzuhalten, so ist sie verpflichtet, eine Ersatzgruppe zu stellen (Ausnahme höhere Gewalt).
2. Tritt der Veranstalter aus irgendwelchen Gründen von seiner Verpflichtung gegenüber der Musikgruppe zurück, so ist er zu 60 % Schadenersatz (Künstlergage + MwSt) verpflichtet.

8) **Sonstiges:** Die Abrechnung mit der Musikgruppe hat unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung mit einem Berechtigten zu erfolgen. Die vereinbarte Gage ist in Euro und bar auszuzahlen. Auf Plakaten, die die Veranstaltung ankündigen, ist der Originalschriftzug der Musikgruppe zu verwenden (Download-Möglichkeit auf der Internet-Homepage). Gerichtsort ist St. Pölten.

(Ort u Datum der Unterzeichnung)

(Vertreter der Musikgruppe)

(Der Veranstalters od Vertreter)

Bitte das Original unterschrieben an die obige Adresse zurückschicken!